

Beschlussvorlage Nr. 270-III-2021

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 16.09.2021	Status nicht öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Stabsstelle Wirtschaft und Projektmanagement

Betr.: Glasfaserausbau in der Einheitsgemeinde - Grundsatzbeschluss**Sachverhalt:**

Der Landkreis Harz möchte sein gesamtes Kreisgebiet perspektivisch mit moderner Glasfasertechnologie erschließen, somit allen Einwohnern Bandbreiten von mindestens 300 MBit zur Verfügung stellen und dadurch die Digitalisierung vorantreiben.

Voraussetzung ist nach Einschätzung des Landrates ein gemeinsames Agieren aller kreisangehörigen Gemeinden.

Er bittet in diesem Zusammenhang alle Kommunen im Landkreis um den Abschluss von Kooperationsverträgen. Als kreisweiter Kooperationspartner wird die „Deutsche Glasfaser GmbH“ avisiert. Entsprechende Rahmenverträge (vgl. Anlage 1) wurden bzw. werden dem Vernehmen nach von allen kreisangehörigen Gemeinden unterzeichnet. Mit dem flächendeckenden Abschluss solcher Verträge wird für das Unternehmen der „Startschuss“ für die Planungen gegeben.

Gem. Telekommunikationsgesetz (TKG) steht es auch anderen Anbietern frei, entsprechende Technik zu verlegen. Aus diesen Verträgen begründet sich somit kein Monopol zugunsten der Deutschen Glasfaser GmbH. Das Unternehmen handelt rein privatwirtschaftlich, zunächst ohne Nutzung von Fördermitteln und ohne Kosten für die Kommune.

Für die Stadt Osterwieck wird gem. beigefügter Unternehmenspräsentation (Anlage 2) ein Ausbaubedarf von 100 % angegeben. Dies begründet sich in der in den meisten Ortsteilen (ausgenommen Osterwieck und Hessen) möglichen „Vectoring-Technologie“, die zwar Bandbreiten bis ca. 50 MBit zulässt, jedoch von der Mindestbandbreite der Glasfasertechnologie (300 MBit) weit entfernt liegt. In Osterwieck und Hessen sind derzeit im Regelfall nur deutlich geringere Bandbreiten bis maximal ca. 16 MBit nutzbar, was regelmäßig zu Unmut in der Bürger- und Unternehmerschaft führt.

Der beigefügte Kooperationsvertrag der Anlage 1 ist als Mustervertrag zu verstehen. Regelungen, speziell zur Bauausführung, werden vor Vertragsunterzeichnungen durch die Verwaltung geändert bzw. ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Ja

Ja

Nein

Nein

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck stimmt einer Kooperationsvereinbarung mit der „Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH“ zu.

Anlagen:

Kooperatonsvertrag, Unternehmenspräsentation



Schönfeld
amtierender Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 26

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 16.09.2021

Schönfeld
amtierender Bürgermeister